



Der Ausscheller

Mitteilungsblatt für die Gemeinden
Redwitz a.d. Rodach und **Marktgraitz**

Jahrgang 30

Nummer 2

Februar 2023



Wir wünschen
allen Närrinnen und Narren
viel Spaß bei den örtlichen
Faschingsveranstaltungen
und einen schönen Abschluss
der fünften Jahreszeit!

Jürgen Gäbelein
Gemeinschaftsvorsitzender



BEKANNTMACHUNG



Wasserrecht;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Redwitz-Ost in den Buchgraben und Durchführen von Gewässerbaumaßnahmen am Buchgraben

Die Gemeinde Redwitz a.d.Rodach hat 2019 die Genehmigung zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Redwitz-Ost in den Buchgraben und die Durchführung von Gewässerausbaumaßnahmen am Buchgraben beantragt.

Mit Bescheid vom 05.12.2022 hat das Landratsamt Lichtenfels die Planunterlagen der Gemeinde Redwitz a. d.Rodach zum Umverlegen des Buchgrabens mit naturnaher Gestaltung im Bereich von der Einleitungsstelle 5 bis zur Weherdammstraße und das Herstellen von Regenrückhalteräumen im Bereich der Einleitungsstellen 5 und 6 festgestellt und die gehobene Erlaubnis zum Einleiten erteilt. Dieser Bescheid liegt mit den Planunterlagen in der Zeit vom

01.02.2023 bis einschließlich 17.02.2023

in der VG Redwitz a. d. Rodach, Rathaus Redwitz, Kronacher Straße 41, 96257 Redwitz a. d.Rodach, Zimmer-Nr. 3 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 17.02.2023 gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Dorferneuerung Tüschnitz, Markt Küps, Lkr. Kronach

Bekanntmachung der Niederschrift über die Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft Tüschnitz vom 07.12.2022

Die Bekanntmachung der Niederschrift ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d. Rodach, Kronacher Straße 41, 96257 Redwitz a.d. Rodach, vom 06.02.2023 mit 20.02.2023 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Einleiten von Verlustwässern aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage Unterlangenstadt in den Weidigsgraben in der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach

Der Markt Küps hat 2014 die Genehmigung zur Einleitung von Verlustwässern aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage Unterlangenstadt in den Weidigsgraben in der Gemeinde Redwitz a. d.Rodach beantragt.

Mit Bescheid vom 22.12.2022 hat das Landratsamt Lichtenfels dem Markt Küps die gehobene Erlaubnis zum Einleiten erteilt. Dieser Bescheid liegt mit den Planunterlagen in der Zeit vom

01.02.2023 bis einschließlich 17.02.2023

in der VG Redwitz a. d.Rodach, Rathaus Redwitz, Kronacher Straße 41, 96257 Redwitz a. d.Rodach, Zimmer-Nr. 3 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 17.02.2023 gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach sucht zum 01. März 2023 einen **Friedhofswärter** (m/w/d) als geringfügige Beschäftigung.



Der zeitliche Umfang beträgt durchschnittlich ca. 15 Stunden im Monat. Zu den Aufgaben gehört es, für Sauberkeit in der Aussegnungshalle und auf dem Friedhof zu sorgen sowie Rasen zu mähen und Laub zu rechen.

Fragen zu dieser Stellenausschreibung beantwortet Herr Riedel unter Tel. 09574-622416 oder per E-Mail unter riedel@redwitz.de.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte per E-Mail unter rathaus@redwitz.de oder unter folgender Adresse:

Gemeinde Redwitz a.d.Rodach
Kronacher Str. 41
96257 Redwitz a.d.Rodach



Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft
Gemeinde Redwitz a.d.Rodach
Kronacher Str. 41
96257 Redwitz a.d.Rodach

Freiwillige Feuerwehr
Trainau

Bekanntmachung der

- Wahl des Feuerwehrkommandanten**
 Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
 Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

1. Am 25.02.2023 findet in/im Feuerwehrgerätehaus Trainau
um 18.00 Uhr eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Trainau
zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Trainau
– einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
(**Wahlberechtigte**) – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter (seine Stellvertreter) aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**

Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. **Wahlvorschläge:**

Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

- Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der

genaue Anschrift
Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d.Rodach, z.H. Herrn Riedel, Kronacher Str. 41, 96257 Redwitz a.d.Rodach

eingereicht werden.

(**wahlberechtigt** sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. **Wahlleiter und Wahlausschuss:**

Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. **Wahlhandlung:**

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.
6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweit höchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

7. Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/die Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.



FLIEGENGITTER
TERRASSEN-
ÜBERDACHUNGEN
ROLLOS
MARKISEN

Reinhold Mahr
Burgkunstadter Str. 2

Tel.: 0176 66674051
96328 Küps / Burkersdorf

Neuer Mitarbeiter in der Gemeinde Redwitz

Seit 01.01.2023 ist Marcus Weihermüller bei der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach als neuer Mitarbeiter im Bauhof und in der Albert-Blankertz-Schule tätig. Etwa die Hälfte seiner Arbeitszeit wird er Florian Schwalme als stellvertretender Hausmeister in der Albert-Blankertz-Schule unterstützen. Hier tritt er die Nachfolge des im Frühjahr altersbedingt ausscheidenden, langjährigen stellvertretenden Hausmeisters Norbert Fiedler an.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit wird das technische Gebäudemanagement für die mehr als 20 kommunalen Liegenschaften sein. Angesichts der immer komplexeren Anlagentechnik in den Gebäuden und der aktuellen Herausforderungen durch Energiekrise und Energieverordnungen soll die Betreuung aller gemeindlichen Gebäude zukünftig in einer Hand liegen. Der Fokus wird hier zunächst auf der Energieversorgung liegen, mit dem Ziel, Energiesparmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.

Herr Weihermüller stammt aus Neuses am Main und ist gelernter Elektriker für Energie- und Gebäudetechnik. Bis 2021 war er als Elektriker für eine Wohnbaugenossenschaft in Rostock tätig, bevor es ihn wieder zurück in seine Heimat zog. Hier sammelte er weitere Berufserfahrung als Datentechniker und zuletzt bei der Montage von Stromzählern.

Wir wünschen Herrn Weihermüller einen guten Start in seine neuen Aufgabengebiete in unserer Gemeinde und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Trainauer Wohngebiet wird Zone 30

In der Sitzung vom 9. November 2022 hat der Redwitzer Gemeinderat beschlossen das gesamte Wohngebiet um die Ortsstraßen Am Peunt, Bergstraße, Peuntäcker, Siedlungsstraße und Steinachblick in Trainau als Tempo 30 – Zone auszuweisen.

Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein und Markus Pätzold, Sachbearbeiter Verkehr in der gemeindlichen Bauverwaltung, zeigten sich erfreut, dass hiermit einem schon seit einigen Jahren von Anwohnern gehegten Wunsch nachgekommen werden konnte. Durch die Erweiterung des Wohnareals um das Neubaugebiet Steinachblick wurde dieses Anliegen nochmals verstärkt.

Zum Jahresauftakt hat der gemeindliche Bauhof nun an allen Zufahrtsstraßen inklusive der landwirtschaftlichen Wege die dafür notwendige Beschilderung angebracht. Wir bitten um Beachtung der geänderten Verkehrsvorschriften und Einhaltung des Tempo 30 im gesamten Wohngebiet.



Redwitz in Bundesförderprogramm nicht bedacht

Die Gemeinde Redwitz hatte sich im September vergangenen Jahres um eine Förderung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit den beiden Projekten Sanierung des Freibades sowie Ersatzneubau der Schulturnhalle beworben. Das Förderprogramm stellt eine attraktive Bezuschussung von 45% in Aussicht.

Die Auswahl der für den Haushalt 2022 nominierten Projekte erfolgte kurz vor Weihnachten durch den Haushaltsausschuss des Bundestages. Insgesamt waren 995 Projektskizzen aus fast 750 Kommunen mit einem beantragten Fördervolumen von rund 2,7 Milliarden Euro eingereicht worden. Im Haushalt 2022 stehen jedoch nur 476 Millionen Euro zur Verfügung, die auf nun 148 ausgewählte Projekte verteilt wurden. Die beiden Bewerbungen der Gemeinde Redwitz wurden dabei für den aktuellen Förderaufruf nicht berücksichtigt.

Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein und der Gemeinderat bedauern, dass Redwitz bei der Vergabe nicht zum Zuge gekommen ist und auch generell nur sehr wenig Mittel nach Bayern fließen. Unterstützt wurde die Redwitzer Bewerbung von den Bundestagsabgeordneten Emmi Zeulner, Thomas Hacker und Andreas Schwarz für deren Engagement sich Gäbelein nochmals ausdrücklich bedankte.

Mit dem Bundeshaushalt 2023 hat der Haushaltsausschuss erneut 400 Millionen Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds für die Fortsetzung des Bundesprogramms beschlossen. Über das weitere Vorgehen und eine eventuelle erneute Bewerbung wird der Gemeinderat beraten sobald der Förderaufruf 2023 vorliegt.

Anzeigenpreise zum 01.01.2023

In unserer Ausgabe Dezember 2022 (Nummer 12) haben wir darüber informiert, dass die Anzeigenpreise angepasst werden müssen.

Nach Redaktionsschluss hat der Bundesrat am Freitag, den 16.12.2022 dem Jahressteuergesetz 2022 in voller Form zugestimmt. Der Zeitraum der erstmaligen Anwendung der Umsatzsteuerpflicht verlängert sich deshalb um weitere zwei Jahre bis 01.01.2025.

Wir können deshalb auf die Erhöhung des Kostenblocks „Mehrwertsteuer“ verzichten und geben folgende Preise ab 01.01.2023 bekannt:

1	Seite	58,00 €	2/3	Seite	39,00 €
1/2	Seite	29,00 €	1/3	Seite	19,50 €
1/4	Seite	14,50 €			

Neugestaltung einer barrierearmen Verbindung zwischen Unterer Flur mit AWO-Sozialzentrum und Ortskern

Gut Ding braucht Weile – so könnte man das gemeindliche Vorhaben eines Ersatzneubaus der maroden Treppenanlage am AWO Sozialzentrum beschreiben. Bereits im Herbst 2020 nahm Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein Kontakt mit der Regierung von Oberfranken auf, um zu prüfen, ob das Projekt im Rahmen der Städtebauförderung bezuschungsfähig ist. Nachdem seitens der Regierung grünes Licht gegeben und eine Förderung von 60 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt wurde, konnte umgehend mit den ersten Planungen begonnen werden. Zunächst wurde ein Fachberater für barrierefreies Bauen hinzugezogen, um die grundsätzlichen Anforderungen abzustimmen und auch die notwendigen Baugrunduntersuchungen wurden durchgeführt.

Im April 2021 hat der Gemeinderat dann das Landschaftsarchitekturbüro Freiraumpioniere, Weimar, mit der Entwurfsplanung für einen Ersatzneubau einer barrierearmen Fußwegeverbindung von der John-Weberpals-Straße zum Ortszentrum Redwitz beauftragt. Auf Basis der Entwurfsplanung und der zugehörigen Kostenberechnung von ca. 280.000 € wurde ein Förderantrag an die Regierung von Oberfranken gestellt. Mit Bescheid vom 29.09.2021 wird die Maßnahme im Rahmen des Bund-Länder Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ der Regierung von Oberfranken mit 166.200,-- EUR gefördert. Weiterhin konnte der AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken, Nürnberg, für das Projekt gewonnen werden und beteiligt sich mit 15.000,-- EUR an den Baukosten.

Mit der Zielsetzung, einen städtebaulichen Mehrwert für die Gemeinde Redwitz zu generieren, stellte das Landschaftsarchitekturbüro im November 2021 dem Gemeinderat zwei Vorentwurfsplanungen der fußläufigen Verbindung der unteren Flur zum Innenbereich Redwitz vor. Dabei stand die funktionale Verbesserung gegenüber der bisherigen Treppenanlage im Vordergrund und es sollte eine möglichst barrierefreie Lösung erarbeitet werden. Die Planung der neuen Wegeverbindung sollte sich zudem in die Umgebung einpassen und eine Zusammengehörigkeit des Wohngebietes mit der Ortsmitte vermitteln. Schließlich wurde das Planungsbüro mit den weiteren Schritten zur Realisierung der vorgestellten Variante 2 beauftragt.

Hierin ist der Abbruch der Stützmauer und der Ausbau der dahinterliegenden, stillgelegten Öltanks vorgesehen. Dies bietet den Vorteil, dass das Baufeld leichter zugänglich ist, Sanierungskosten für die Stützmauer entfallen und der vorhandene Altbestand an Bäumen erhalten werden kann. Auch eine in diesem Bereich verlaufende Glasfaserleitung war bei den Planungen zu berücksichtigen.

Die neue Wegeverbindung besteht aus einem in Serpentina angelegten, barrierearme Weg mit einer Länge von ca. 120 m. Die Steigung beträgt maximal 8 – 8,5 % und ist beispielsweise auch mit einem Rollator gut zu überwinden. Parallel dazu verläuft eine Treppe mit drei Stufenabschnitten und dazwischenliegenden Podesten. Insgesamt ist ein Höhenunterschied von 7,80 m zu überwinden.

Aufgrund der Geländebeschaffenheit ist es notwendig, den Hang an 2 Stellen mit Winkelstützelementen zu sichern. Dadurch kann auch die Zufahrt hinter das AWO-Gebäude in voller Breite erhalten werden.

Sowohl Weg als auch Treppenanlage werden mit Handläufen ausgestattet, in die auch die Wegebeleuchtung integriert sein wird. Hierdurch kann auf Mastleuchten verzichtet werden. Weiterhin werden am Weg zwei Sitzbänke platziert, auf denen man sich beim Aufstieg ausruhen kann. Unter diesen Gesichtspunkten wurden bis Sommer 2022 die detaillierten Ausführungspläne erstellt und im Herbst ist die Ausschreibung der gesamten Baumaßnahme erfolgt. In der Januarsitzung des Gemeinderates konnte auf Basis der vorliegenden Angebote die Auftragsvergabe erfolgen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 310.000 € zuzüglich der Baunebenkosten. In einem weiteren Gespräch mit der Regierung von Oberfranken konnte erreicht werden, dass die Mehrkosten, die u.a. aufgrund der Gesamtsituation auf dem Bausektor zu Buche schlagen, ebenfalls gefördert werden.

Während der Bauphase wird die Treppenanlage nicht nutzbar sein. Um die Sperrzeit möglichst kurz zu halten wurde deshalb auf eine Winterbaustelle verzichtet und ein Bauzeitraum von Frühjahr bis Herbst 2023 geplant. Baubeginn ist nun witterungsabhängig für Mitte März vorgesehen. Die Baufertigstellung incl. Pflanzungen und Ansaat soll im Oktober 2023 sein.

Nach dieser langen Vorbereitungszeit freuen sich Gemeinderat und gemeindliches Bauamt nun darauf, dass es mit dem Neubau von Fußweg und Treppenanlage im Frühjahr endlich losgehen kann. Die barrierearme Verbindung vom Wohngebiet Untere Flur zum oberen Ort wird einen deutlichen Zugewinn für unsere Gemeinde darstellen. Insbesondere für die älteren Mitbürger im Wohngebiet, für die Bewohner des AWO Sozialzentrums und der Regens Wagner Wohngruppe Theresa wird die neue Wegeanlage eine große Erleichterung darstellen.

barrierearme Verbindung zwischen Unterer Flur, mit Sozialzentrum AWO, und Ortszentrum
Gemeinderatsinformation zur Entwurfsplanung



Ansicht von Westen
Variante Handlaufbeleuchtung

freiraumplaner | landschaftsarchitekten, weimar

09. märz 2022



GENAU RICHTIG

herzlich
Willkommen zum

REDWITZER MONATSMARKT

JEDEN ERSTEN MITTWOCH IM MONAT
VON 14.00 - 18.00 UHR AUF UNSEREM MARKTPLATZ



NÄCHSTE TERMINE:

01.02. 01.03. 05.04. 03.05. 07.06. 05.07.

**DIREKTVERMARKTER • HÄNDLER • HOBBYKÜNSTLER •
SAISONALES • REGIONALE ERZEUGNISSE**

KONTAKT FÜR INTERESSIERTE VERKÄUFER: BÜRGERBÜRO REDWITZ 09574 6224 0

Redwitzer Monatsmarkt startet am 1. Februar

Nach einer kurzen Winterpause im Januar startet am 1. Februar der Monatsmarkt. Wie auch im letzten Jahr wird der Markt jeden ersten Mittwoch im Monat am Marktplatz stattfinden.

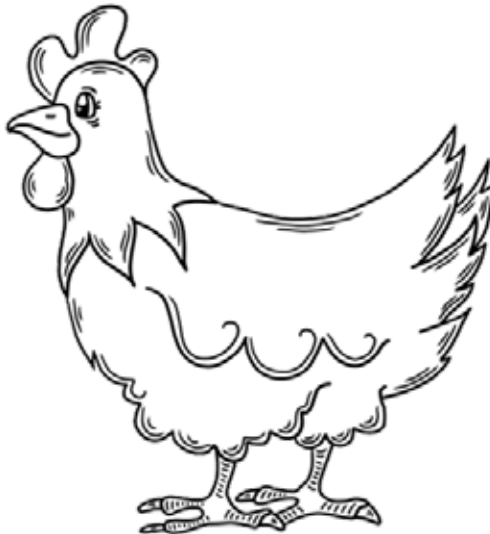
Die bekannten Markthändler bringen Honig, Tee, Kräuter, Gewürze, De-koartikel, Holzkunst, Kränze, Strickwaren, Taschen, Stoffe und vieles mehr mit. Natürlich gibt es wie gewohnt auch frische Fischwaren, Gemüse, Käse, Fleisch, ...

Bei unserem Marktbeschicker Eggs-klusiv gibt es am Mittwoch frisch geschlachtete Suppenhühner! Rechtzeitig kommen lohnt sich! Die Suppenhühner gibt es nur solange der Vorrat reicht!

Wer sich stärken möchte, erhält im Bürgerhaus Torten, Kaffee, Kuchen und leckere Honigbrötchen – denn dieses Mal übernimmt die Bewirtung der Redwitzer Imkerverein. Außerdem gibt es wieder Bratwürste und Steaks am Verkaufsstand der Metzgerei Lindner aus Schwürbitz.

Los geht es wie gewohnt um 14.00 Uhr am Marktplatz. Wer erst nach Feierabend Zeit findet, kann bis 18 Uhr vor Ort einkaufen.

Wir freuen uns, Sie wieder auf unserem Monatsmarkt begrüßen zu dürfen.



Für die Vorschlagsliste der Schöffen bewerben

Für die Amtsperiode 2024 bis 2028 werden heuer die Schöffen gewählt. Zur Zeit werden daher in den Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim Amtsgericht gebildeten Wahlausschuss die Schöffen ausgewählt werden. Für Redwitz sind 3 Personen zu benennen, für Marktgraitz 1 Person.

Wer Interesse hat, kann sich bis 20.03.2023 schriftlich bewerben.

Die Bewerbung ist sowohl für die Gemeinde Redwitz als auch für den Markt Marktgraitz an das Rathaus Redwitz, Kronacher Str. 41, 96257 Redwitz a.d. Rodach zu richten.

Hierfür ist heuer erstmals ein einheitliches Bewerbungsformular zu verwenden, das auf der jeweiligen Homepage der Gemeinden (www.redwitz.de oder www.marktgraitz.de) in der Rubrik „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ oder auch auf der Internetseite des Bay. Staatsministeriums der Justiz unter <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen> zu finden ist. Das Formular ist auch im Rathaus Redwitz ZimmerNr. 11 erhältlich.

Unter anderem sind folgende Daten anzugeben: Familienname, event. Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Wohnanschrift, Beruf und Staatsangehörigkeit. Eine frühere Schöffentätigkeit ist ebenfalls mit anzugeben.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Ausführliche Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bay. Staatsministeriums der Justiz unter: <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen>

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und die am 01.01.2025 das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Für eventuelle Rückfragen oder weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Dinkel unter Tel. 09574/6224-15 gerne zur Verfügung.

Auszug aus der Schöffensbekanntmachung
vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021
und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

II. Abschnitt
Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffensamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffensamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einseitig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können ;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAErMPV);
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffensamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

*Engagieren auch sie sich mit Ihrer Spende in unsere
Bürgerstiftung „Unser Redwitz für Ihre Heimatgemeinde und
Ihre Mitmenschen.*

Unser Redwitz soll lebens- und liebenswerter werden.

Unterstützen Sie jetzt:

Empfänger:
Stiftergemeinschaft der Sparkasse
Coburg-Lichtenfels
IBAN: DE31 7835 0000 0044 9999 44
Verwendungszweck
Stiftung Unser Redwitz



 **REDWITZ**
G E N A U R I C H T I G

Umwelttipp:

Die Kraft der Sonne auf dem eigenen Dach nutzen Warum und wann sich die Installation von Solaranlagen lohnt: Neues Solarpotenzial- und Gründachkataster des Landkreises liefert wichtige Informationen

LICHTENFELS (28.12.2022). Circa 50 Prozent der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien im Landkreis Lichtenfels werden durch Photovoltaikanlagen erzeugt. Aber da geht noch mehr!

Das enorme Potenzial der ungenutzten Dachflächen wird im neuen Solarpotenzial- und Gründachkataster des Landkreises Lichtenfels sichtbar und greifbar, erläutert die Klimaschutzbeauftragte des Landkreises Lichtenfels, Anika Leimeister. Jeder Bürger kann hiermit prüfen, ob sein Gebäudedach für Photovoltaik, Solarthermie und Dachbegrünung geeignet ist. Zudem ist es möglich, sich über den Ertragsrechner eine Abschätzung des Ertrags und der sich daraus ergebenden Wirtschaftlichkeit zum ausgewählten Gebäude zu erstellen.

Hierfür sind folgende Schritte nötig:

1. Startseite des Geoportals des Landkreises Lichtenfels öffnen unter www.lkr-lif.de/solarkataster aufrufen.
2. Über die Karte oder Adresssuche das Gebäude suchen.
3. Auf der rechten Seite das Thema Erneuerbare Energien/Klimaschutz wählen und den Unterordner Solarpotenzial- und Gründachkataster mit tels Pfeil öffnen. Mittels Häkchen eine Unterkategorie wählen: Photovoltaik, Solarthermie oder Gründach .
4. Gewünschte Dachfläche anklicken: auf der rechten Seite erscheinen eine Legende sowie weitere Informationen und ein Link zum Wirtschaftlichkeits-Rechner.
5. Für die Wirtschaftlichkeitsprüfung dem Link folgen und eine Detailberechnung oder Schnellberechnung vornehmen.

Wann ist eine PV Anlage wirtschaftlich?

Um die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlage abzuschätzen, ist es nötig den Stromverbrauch im Haushalt und das Verbrauchsverhalten zu analysieren. Die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage wird aufgrund der geringen gesetzlichen Vergütung maßgeblich vom Eigenstromverbrauch der Hausbewohner beeinflusst.

Der Eigenverbrauch gibt an, wie viel Prozent des produzierten PV-Stroms selbst genutzt werden kann und wie viel ins Stromnetz eingespeist wird. Dadurch, dass die Stromerzeugungskosten durch Solarstrom vom eigenen Dach wesentlich günstiger sind als der Bezug des Stroms aus dem Netz, spart man durch die Photovoltaikanlage Energiekosten ein. Um die Einsparung zu maximieren, sollten Erzeugung und Verbrauch zeitlich möglichst ähnlich sein.

Die Installation eines Speichers erhöht den Eigenstromverbrauchsanteil. Der von der Photovoltaikanlage produzierte Strom wird, sofern er nicht direkt im Haus verbraucht wird, zum Laden der Batterie eingesetzt. So steht er in sonnenarmen Stunden zur Nutzung zur Verfügung. Da die monetäre Einsparung beim Eigenverbrauch des Stroms größer ist, als bei der Einspeisung ins Netz, und die Kosten für Batteriespeicher sinken, lohnt sich die Investition zunehmend. Die Kosten der Batterien sind abhängig von ihrem Typus und ihrer Größe. Hauptsächlich werden Lithium-Solarstromspeicher eingesetzt. Lithium-Batterien haben in der Regel eine Lebensdauer von mindestens 20 Jahren.

Für den Betrieb einer PV-Anlage sieht das EEG mehrere Möglichkeiten vor: zum einen die Volleinspeisung und zum anderen die Möglichkeit zur Eigennutzung mit Überschusseinspeisung. Bis zu einer Anlagenleistung von 750 kWp kann für den in das Stromnetz eingespeisten Strom eine Vergütung nach EEG verlangt werden. Bei größeren Anlagen besteht die Pflicht zur Direktvermarktung der erzeugten Energie.

Variante 1: Volleinspeisung

Bei diesem Modell wird der erzeugte PV-Strom vollständig in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist und vergütet. Der Netzbetreiber vergütet dem Anlagenbetreiber die eingespeiste Energie entweder bei Anlagen bis 750 kWp mit der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung oder mit dem Marktwert des Stroms.

Variante 2: Eigennutzung mit Überschusseinspeisung

Die in der PV-Anlage erzeugte Energie wird bei diesem Modell teilweise oder vollständig durch den Betreiber vor Ort verbraucht. Hierzu ist gegebenenfalls ein Umbau am Zählerschrank nötig und gegenüber der Volleinspeisung eine erweiterte Messtechnik. Der Eigenverbrauch ist von der EEG-Umlage befreit. Der überschüssige Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist, wird aber mit anderen Vergütungssätzen als bei der Volleinspeisung vergütet. Hier wird ebenfalls eine Vergütung bis 750 kWp gezahlt.

Eine weitere Möglichkeit, den Eigenverbrauchsanteil zu erhöhen, kann beispielsweise sein, ein Elektroauto mit dem grünen Strom aus der Photovoltaikanlage zu laden. Dadurch wird die Nutzung des E-Autos deutlich nachhaltiger.

Eine andere Möglichkeit: Der regenerative Strom aus der PV-Anlage wird zur Erzeugung von Wärme durch eine Wärmepumpe verwendet. Eine Wärmepumpe nutzt gespeicherte thermische Energie (Wärme) aus einem Reservoir - meist Luft, Grundwasser oder dem Erdboden - mit vergleichsweise niedriger Temperatur. Die Temperatur wird durch die Wärmepumpe auf ein nutzbares Temperaturniveau angehoben und schließlich einem System (Raumheizung, Warmwasserbereitung) zugeführt.

Das Funktionsprinzip der Pumpe lässt sich gut mit dem eines Kühlschranks vergleichen, wobei im Falle der Wärmepumpe die Wärme genutzt wird. Verbindet man den Betrieb der Wärmepumpe mit der solaren Stromerzeugung durch Photovoltaik, kann ein Großteil des für die Wärmepumpe benötigten Stroms regenerativ auf dem eigenen Dach erzeugt werden.

Und nicht zu vergessen ein weiterer Pluspunkt: Beim Betrieb einer PV-Anlage wird der Netzbezug von konventionellem Strom vermindert und dadurch CO₂ Emissionen vermieden!

Öffnungszeiten am Faschingsdienstag:

Am Faschingsdienstag hat das Rathaus bis 11.00 Uhr geöffnet.



GRAATZ *Kompakt*

HELAU,
liebe Marktgraitzerinnen und Marktgraitzer,

ein besonderes Highlight nach dem Jahreswechsel ist immer der Fasching und nachdem zwei Jahre lang wegen Corona kein normales Faschingstreiben erlaubt war, freuen wir uns um so mehr, dass wir in Marktgraitz dieses Jahr wieder voll durchstarten können.

Zum Auftakt der närrischen Zeit in Graatz lädt die Feuerwehr Marktgraitz am Samstag, 4. Februar zum Tanz der Vereine unter dem Motto „Der Graatzer Zoo öffnet seine Tore“ ins Pfarrzentrum ein.

Und für unsere kleinen Graatzer und Freunde organisieren traditionell die Mitglieder des Gemeinderates am 12. Februar den Graatzer Kinderfasching. Jedes Kind bekommt eine Bratwurst und ein Getränk kostenlos. Livemusik und lustige Spiele garantieren einen kurzweiligen Nachmittag in geselliger Runde.

Mein herzlicher Dank gilt den ausrichtenden Vereinen und Gemeinderäten sowie deren Unterstützern, die mit vielen Ideen und Herzblut die Faschingslaune in ungeahnte Höhen treiben.

Ich wünsche Ihnen und Euch ein lustiges Faschingstreiben!

Ihr und Euer
Jochen Partheymüller
1. Bürgermeister

**nächste Gemeinderatssitzung
07. Februar 2023
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal**

Mein Markt



Marktgraitz

GRAATZ *Kompakt*

Kompakte Zusammenfassung unserer Gemeinderatssitzung:

- Der Gemeinderat hat einem Bauantrag für den Graatzer Dorfladen zugestimmt.
- Beschlossen wurde nun die Gründung eines Gemeindewerks durch die elf Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Lichtenfels. So wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, zusammen mit den anderen Kommunen und dem Landkreis eine Geschäftsplanung auszuarbeiten. Die Projektkoordination obliegt dem Landkreis Lichtenfels.
- Im Probenraum der Blaskapelle Marktgraitz in der alten Schule hat es im Dezember gebrannt. Glücklicherweise haben die Flammen nicht auf das Gebäude übergegriffen. Jedoch sind aber Wände, Decke, Boden und Fenster des Raums durch Feuer, Ruß und Hitze stark beschädigt worden, genauso wie Lampen, Einrichtungsgegenstände, Musikinstrumente und Notenblätter.
- Die Freianlagenplanung (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) für die Umgestaltung des Marktplatzes wurde an das Büro Strukturdesign, Lichtenfels, zum Preis von rund 27.000 Euro vergeben.
- Für die Umgestaltung des Kirchweihplatzes zum Buswendeplatz wurde die Architektenleistung (Erstellung der Werkpläne, Statik für das Buswartehaus, Gesamtausschreibung der Maßnahme, Verkehrsanlagenplanung und Bauleitung) für rund 15.000 Euro an das Büro Strukturdesign, Lichtenfels, vergeben.
- Der Gemeinderat hat den Auftrag zur weiteren Glasfasererschließung von 23 unterversorgten Anwesen vorbehaltlich einer Förderung durch den Freistaat Bayern an die Telekom Deutschland GmbH vergeben.



Newsletter der ILE Allianz B303+

Januar 2023

Fortbildungsveranstaltungen für Vereine

Die Allianz B303+ und das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement von Kronach creativ bieten in Kooperation verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Die Termine im Januar und Februar 2023 finden online statt und sind kostenfrei. Anmelden können Sie sich zu den folgenden Terminen online unter <https://www.kronachcreativ.de/fit-fuers-ehrenamt-das-schulungsangebot-der-kronacher-mitmachboerse-2022/> oder telefonisch und per E-Mail.

1) „Öffentlichkeitsarbeit für Vereine, Vereinsmarketing, Teil 1“

25.01.2023, 18.30 Uhr – 20.00 Uhr, Online über Zoom

Referent: Michael Blatz, Unternehmens- und Vereinsberatung

Noch mehr als vor der Pandemie ist es nach dem Restart in der Vereinswelt wichtig, sich gut zu vermarkten. Dazu gehört als erstes eine Identifizierung der Zielgruppe, um passende Maßnahmen aus dem Vereinsmarketing-Puzzle zusammensetzen. Was und wie funktioniert heute noch analog (Flyer, Plakat...), welche Rolle spielen die „Neuen“ Medien (Facebook, Instagram...) in der eigenen PR-Strategie?

2) „Öffentlichkeitsarbeit für Vereine, Pressearbeit, Teil 2“

01.02.2023, 18.30 Uhr – 20.00 Uhr, Online über Zoom

Referent: Michael Blatz, Unternehmens- und Vereinsberatung mit Gastreferent Rouven Zietz, Journalist

Die Tageszeitungen überlassen den Vereinen immer mehr die eigene Berichterstattung. Nicht jeder ist aber mit einem „begabten Journalisten“ gesegnet, der weiß, wie man mit den Medien umzugehen hat. Erfahren Sie, welche Instrumente der Pressearbeit überhaupt zur Verfügung stehen und wie man auch ohne Profi eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit betreibt.



Foto: Miriam Mai

Bei Fragen und Anregungen können Sie jederzeit das ILE-Management kontaktieren, per E-Mail: miriam.mai@allianz-b303plus.de, per Telefon: 09562 4006 150, Mobil: 01590 1261415 oder persönlich im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld.

Sonntag
12. Februar
2023



Kinderfasching

Beginn: 14 Uhr
Einlass:
13:30 Uhr

im Pfarrzentrum
Marktgraitz

Eintritt - freiwillige Spende
Jedes Kind bekommt eine Brat-
wurst und ein Getränk kostenlos

Livemusik mit

WIR sind WIR

Wir freuen uns auf Euer Kommen
Markt Marktgraitz

Der Graatzer Zoo öffnet seine Tore

Tanz der Vereine in Marktgraitz



Wo: Pfarrzentrum Marktgraitz

Wann: Samstag, 04.02.23

Einlass: 18 Uhr

Eintritt: 5€

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Marktgraitz



FC REDWITZ FASCHING RELOADED

**PREISVERLEIHUNG
FÜR DAS BESTE
KOSTÜM
SPEKTAKULÄRE
SHOWAUFTRITTE
BARBETRIEB
HAPPY HOUR
EINTRITT 4,- €**

**18.02.2023
AB 18:30 UHR
IN DER
REDWITZER
TURNHALLE**





Freiwillige Feuerwehr
Mannsgereuth e.V.



Kinderfasching

Feuerwehrhaus Mannsgereuth

Samstag 18.02.2023

14:00 Uhr

**Für das leibliche Wohl ist wie immer
bestens gesorgt!**

**Auf Ihr Kommen freut
sich die FF Mannsgereuth**



Endlich wieder!



Stimmungsmusik

mit

„Franz“

Viele Spiele

Spaß und Musik

Kinderfasching

Faschingsdienstag 21. Februar

Beginn 14 Uhr

Turnhalle Redwitz

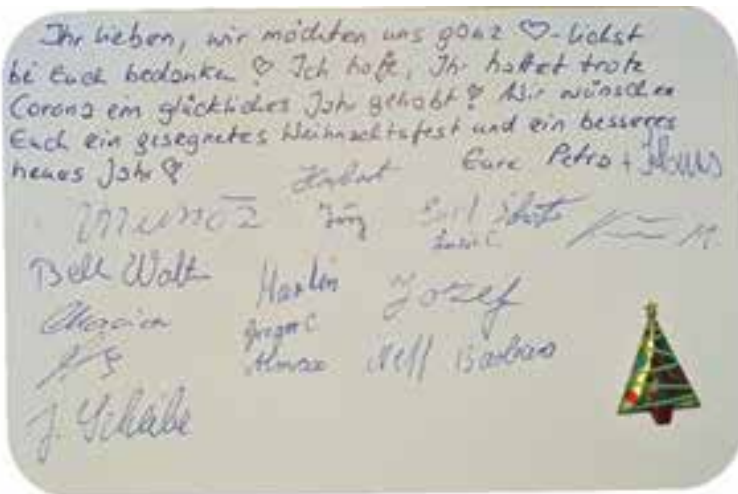
Eintritt 1 Euro



Übergabe unserer Weihnachtsgeschenke



Am 13.12. machte sich unser Schülersprecher Yusuf gemeinsam mit Frau Zech (Vertrauenslehrerin) und Frau Rebhan-Nielsen (JaS MS) auf den Weg nach Bamberg, um dort die zahlreichen Weihnachtsgeschenke an die Aktion "Menschen in Not" zu überreichen. Die Beschenkten freuten sich sehr und zeigten große Dankbarkeit für die Anteilnahme an ihren jeweiligen Notlagen. Die SMV und die gesamte Schulfamilie bedankt sich noch einmal ganz herzlich für die großzügige Spendenbereitschaft bei unserer Elternschaft. Vergelt's Gott!



Jugendtreff Redwitz



Kontakt: puels@kvlichtenfels.brk.de oder gerstner@kvlichtenfels.brk.de

Freitag, 03.02.23

Raise your Voice - Gemeinsame Programmplanung

Montag, 06.02.23

Wasser-Pong: Treffe möglichst schnell alle Becher der gegnerischen Mannschaft

Samstag, 11.02.23

Offener Treff

Montag, 13.02.23

Slim - selber machen

Freitag, 17.02.23

Spinnennetz-Spiel

Montag, 27.02.23

Black Stories - löse die dunklen & skurrilen Rätselgeschichten (ab 12 Jahren)

Ferienaktion:

WAS: Übernachtung
WO: Bürgerhaus Redwitz
WANN: 20.02.23

Mit
Vor Anmeldung!

Mehr Infos siehe Flyer

Wann:

Mo 15:30 – 19:30 Uhr

Fr/Sa 17:00 – 21:00 Uhr *

Wo: Bürgerhaus Redwitz

* Du bist zwischen 7 und 10 Jahren? =

Dann darfst du Mo bis 17:30 Uhr und Fr/Sa bis 18:30 Uhr bleiben 😊



Freiwillige Feuerwehr Mannsgereuth e.V.



FFW Mannsgereuth e. V., Udo Schneider Ahornstr.10 96257 Redwitz

EINLADUNG JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Am Freitag, den 3. Februar 2023 um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des 1. Kommandanten
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Schriftführers
6. Erhöhung Jahresbeitrag
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Die Aktiven erscheinen in Uniform

Auf zahlreiches Erscheinen würde sich die FFW Mannsgereuth sehr freuen

Vor der Versammlung gibt es was zu Essen

Mit kameradschaftlichen Gruß

Udo Schneider

1. Vorstand

Einladung zur

Jahreshauptversammlung

Der Freiwilligen Feuerwehr Trainau

am Samstag, den 25.02.2023
um 18:00 Uhr

im

Feuerwehrgerätehaus der FFW Trainau

- **Tagesordnungspunkte:**
 1. **Wahl des Kommandanten
und des Stellvertreters des Kommandanten**
 2. **Bericht des 1. Schriftführer**
 3. **Bericht des 1. Vorstand**
 4. **Bericht des 1. Kassierer**
 5. **Bericht des 1. Kommandanten**
 6. **Ehrungen**
 7. **Wünsche und Anträge**

- **Aktive erscheinen in Uniform**

Die Vorstandschaft



1. Vorstand:
1. Kommandant:
E-Mail:

Niklas Wolcher
Michael Göbel
ff_trainau@yahoo.de

Wasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes



An alle Mitglieder der Wasserwacht Ortsgruppe Redwitz

Hierdurch ergeht Einladung zur **Jahreshauptversammlung**

am **Freitag, den 03. März 2023 um 19.30 Uhr**

im Bürgerhaus in Redwitz.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Technischen Leiters
3. Bericht der Jugendleitung
4. Kassenbericht
5. Chronik
6. Bericht der Kassenprüfer mit anschließender Entlastung
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Nach einigen Jahren der Einschränkungen durch Corona, würden wir uns über eine rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung freuen.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Gez. Dirk Rossmann
1. Vorsitzender



An alle Mitglieder

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Sehr geehrtes Wanderclubmitglied,
wir laden Dich recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

Termin: Freitag, 10. Februar 2023

Ort: Bürgerhaus Redwitz

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Bericht 2022 durch den 1. Vorstand,
2. Jahresbericht 2022 des 1. Schriftführers
3. Ehrungen/Jubiläen für 2022
4. Bericht der Wanderwarte für 2022
5. Kassenbericht 2022
6. Krönung des Wanderkönigs/ der Wanderkönigin 2022
7. Kassenprüfungsbericht 2022 und Entlastung der Vorstandschaft
8. Aufklärung über sicheren Umgang mit Lebensmitteln
9. Jahresplanung für 2023
10. Sonstiges und Jahresrückblicke 2022 in Bildern

Über Dein Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Gratz

Kathrin Gratz
1. Vorstand

H. Kiesewetter

Hellmuth Kiesewetter
1. Schriftführer

Gemütlichkeitsverein



Marktgraitz



Gegr.1883

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Sonntag den 5.2.2023 um 18.00 Uhr findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des Gemütlichkeitsverein im Sportheim statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bildung eines Wahlausschusses
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft des Gemütlichkeitsverein Marktgraitz

Georg Bülling 1. Vorstand

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
des Obst- und Gartenbauvereins Marktgraitz
am Sonntag, den 05. März. 2023 um 17.00 Uhr in der Agnes**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
7. Neuwahlen
8. Vorstellung des Jahresprogrammes 2023
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge
10. Eventuell zeigen wir ein paar Dias aus früheren Jahren

Alle Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft des OGV

Marktgraitz



Achtung Achtung Achtung Achtung Achtung

Am Donnerstag, den 9. Februar 2023 findet ab 17.00 Uhr im Pfarrzentrum eine Großveranstaltung des OGV Marktgraitz statt. Es werden zahlreiche Vorstände aus dem ganzen Landkreis erwartet. Wir bitten die Anwohner vom Marktplatz, Schulstrasse und im Brückenbereich von den öffentlichen Parkplätzen bitte keinen Gebrauch zu machen.

Ihr OGV Marktgraitz

sportliche Infos vom
TV MARKTGRAITZ



Liebe Freunde des Turnvereins Marktgraitz,

anlässlich unserer Jahreshauptversammlung am 15. Januar 2023 haben wir sehr zufrieden auf ein sportlich erfolgreiches und ereignisreiches 2022 zurückgeblickt und viele Pläne für das neue Jahr geschmiedet. So wird es u.a. wieder eine Turnhallenübernachtung, verschiedene Vorträge, den lebendigen Adventskalender und eine tolle Weihnachtsfeier geben.

Auch die Teilnahme am Sportabzeichen wollen wir ausbauen und alle im Training unterstützen, deren Ehrgeiz geweckt ist.

Wir konnten außerdem zehn langjährige Mitglieder für 25, 40, 50, 60 und sogar 70 Jahre Vereinsmitgliedschaft ehren. Danke für eure Treue zum TV Marktgraitz! Persönlich entgegengenommen haben Josef Jahreis, Hilmar Neder und Detlev Hagenbucher ihre Urkunden.





STUNDENPLAN 1. QUARTAL '23

Montag	Graatzer Garde Girls	14:30 - 15:30
	Eltern-Kind-Turnen	15:30 - 16:30
	Turnen Kindergartenkids	16:30 - 17:30
	Mädchenturnen Schulkinder	17:30 - 18:30
	Frauenpower	18:30 - 19:30
	Athletics	19:30 - 20:30
	Dienstag	Tischtennis
Mittwoch	Ü 60	15:30 - 16:30
	Jungspower bis 4. Klasse	17:00 - 18:00
	Jungspower ab 5. Klasse	18:00 - 19:00
	Pilates (aktueller Kurs seit 11.01.)	19:00 - 20:00
Donnerstag	Radeln um Graatz	18:00
Freitag	Fit ins Wochenende	17:00 - 18:00
	Tischtennis	19:00 - 22:00

Mit einem großen Kursangebot starten wir durch!
Kommt vorbei, schaut euch an, was unsere Trainerinnen und Trainer auf die Beine stellen - es ist für jedes Alter und jeden Trainingsstand ein passendes Angebot dabei. Wir freuen uns auf euch!

Euer Vorstand und das Trainerteam
des TV Marktgrätz

Anlässlich meines Geburtstages bitte ich von Besuchen und Geschenken, auch nachträglich, abzusehen.

Vielen Dank

Gisela Schwämmlein, Obristfeld

NACHRUUF

Wir trauern um unserem langjährigen Vorsitzenden und Ehrenmitglied
sowie Meister der Bayerischen Rassegeflügelzucht

Dieter Kohles

der uns am 2.12.2022 im Alter von 75 Jahren verlassen hat.

Der Geflügelzuchtverein bedankt sich für sein langjähriges Engagement und seine Treue.
Lieber Dieter, wir werden dich nie vergessen und Dir stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Geflügelzuchtverein Marktgraitz
Hilmar Neder 1. Vorsitzender

VdK OV Redwitz / Termine 2023

<i>Veranstaltung</i>	<i>Termin</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Ort/Treffpunkt</i>
Kaffeekränzchen	15.03.2023	14:30h	Schützenhaus
Muttertags Ausflug VdK	06.05.2023	12:30h	Turnhalle
Kaffeekränzchen	12.07.2023	14:30h	Schützenhaus
Neuwahlen VdK Vorstand	13.10.2023	14:30h	Schützenhaus
Adventsfeier	15.12.2023	15:00h	Schützenhaus

*** Änderungen vorbehalten! ***

Bitte beachten Sie die Anzeigen im Ausscheller und Tageszeitungen.

Muttertags Ausflug am 06. Mai 2023

Abfahrt Turnhalle Redwitz um 12:30h.

Anmeldung bis zum 05. April 2023

bei Rauh / Schlögl Telefon 09574 / 9548

Achtung Achtung Achtung Achtung Achtung

Der Sternstundenverein und der OGV Marktgraitz laden recht herzlich am Faschingsdienstag, 21.02.2023 um 9.30 Uhr zum Sternstunden-Glücksrad ins Sportheim Graatz ein. Zu gewinnen gibt es schöne Fleischpakete, Brotzeiten, Schinken und noch vieles mehr.

Der Erlös wird an den Sternstunden gespendet! Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wer sich maskiert bekommt ein Getränk gratis.

Auf Euren Kommen freut sich der Sternstundenverein und der OGV Marktgraitz

Anmeldungen in der Evang. Kindertagesstätte Grünschnabel

Grundsätzlich können Sie Ihr Kind **jederzeit unverbindlich** bei uns per Mail oder schriftlich **voranmelden** lassen. Das Formular für die Voranmeldung können Sie telefonisch unter 09574 – 9117, per Mail unter kita.gruenschnabel.redwitz@elkb.de anfordern oder auf unserer Homepage herunterladen.

Um Ihre Voranmeldungen für das kommende neue Kindergartenjahr mit berücksichtigen zu können, (ab 1. September), bitten wir Sie, die Voranmeldungen bis spätestens Ende Februar in der Einrichtung abzugeben. Zusagen werden ca. Ende März schriftlich verschickt.

Danach abgegebene Voranmeldungen, können erst nach unserer Planung (ca. Ende März), berücksichtigt werden.

Bei Interesse an einem unserer Förderplätze stehen wir Ihnen gerne jederzeit in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Ob Krippe oder Kindergarten, bei uns darf Ihr Kind in seinem eigenen Tempo Welt und Umwelt entdecken. Fähigkeiten erkennen, Freundschaften schließen und unendlich viele Möglichkeiten des Spielens gehören dazu. Begleitet von einem professionellen Team, dass sich regelmäßig fortbildet und wertschätzende Pädagogik lebt.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Der Männergesangverein Zum Lindenbaum Mannsgereuth informiert:

Am 06.01.2023 fand die Jahreshauptversammlung des Männerchores statt.

Nach dem Bericht des Vorstandes Stefan Porzelt, des Schriftführers Herbert Ramer, des Kassiers Manfred Dehler und des Dirigenten Axel Stumpf wurde unter dem Tagesordnungspunkt sonstiges vieles diskutiert und Meinungen ausgetauscht.

Es wird auf jeden Fall die Chorgemeinschaft mit Marktgraitz fortbestehen und unterstützt.

In diesen Zusammenhang sucht der Männerchor Mannsgereuth Liedgut-begeisterte Sänger, die sich vorstellen können, die Chorgemeinschaft zu verstärken.

Der Verein wird sich auch weiterhin in der Dorfgemeinschaft einbringen und andere Vereine unterstützen.

Wer gerne Vereine unterstützt, organisiert, Kultur erhalten und pflegen will, Geselligkeit und Zusammenhalt pflegt, der ist bei uns genau richtig. Dabei spielt es keine Rolle, ob man ein Sänger ist, oder nicht. Wir sind der Meinung, sollte es mit der stimmlichen Besetzung nicht so gut bestellt sein, dann möchten wir trotzdem die Vereinskultur aufrechterhalten.

Voraussichtlich geplant werden, nach Terminabsprache, in diesem Jahr eine Busfahrt in das Landestheater Coburg zum Besuch der Operette Zirkusprinzessin, eine Veranstaltung im Mühlenviertel Mannsgereuth, Wirtshaussingen mit verschiedenen Akteuren im Herbst.

Die einzelnen Termine werden hier und in anderen Medien rechtzeitig bekanntgemacht.

Es würde uns riesig freuen wenn sich jetzt dadurch Personen angesprochen fühlen, dieser geselligen Runde beizutreten, um bei unserer etwas neueren Vereinsstruktur dem Allteag zu entfliehen.

Kontakt und weitere Infos bekommt man unter:

Stefan Porzelt: 015225303385

Manfred Dehler: 01734353646

Interne Bierkopf Meisterschaft

am 10. Februar 2023

um 18.30 Uhr

in der Pizzeria „Am Markt“



Vorschau

4. März 2023

Sauschießen

Schießen: ab 16.00 Uhr im Schützenhaus

Kostenbeitrag 5.- Euro

Anmeldung bis 17.02.2023 bei Rauh / Schlögl (Tel. 09574-9548)



Kuratie St. Michael
Kronacher Str. 67
96257 Redwitz a. d. R.



Die St. Michaelskirche in Redwitz – Ein moderner Kirchenbau mitten im Konzil

Vortrag von
Dr. Fabian Brand (DHW)

05. Februar 2023

16 Uhr in der St. Michaelskirche, Redwitz

Bereits ab **14.30 Uhr** lädt Sie der Pfarrgemeinderat zu
Kaffee und Kuchen in den Pfarrsaal ein!



Quelle: Pixabay

Genießen Sie den Nachmittag bei uns!

Frühjahrsball

18.03.23
19.00 Uhr

Tanzmusik
Snacks
Sekttempfang

Bürgerhaus Redwitz
Am Markt 3

Eintritt 10 €
inkl. Sekttempfang

RS DUO

Karten:
Bürgerbüro
Kronacher Str. 41
96257 Redwitz a. d. Rodach
Tel.: 09574 6224-0
Mail: rathaus@redwitz.de

Veranstalter: Ronny Söllner - Konzert-Service-Rodewald www.konzert-service-rodewald.de

Wanderclub Redwitz v.

Mit freundlicher Unterstützung des Gemeindefördervereins in der Rodach



Sozialstation
Redwitz

**AWO Zuhause –
die Sozialstation für
Redwitz und Umgebung**

- Unterstützung bei der Pflege
- Hilfe im Haushalt
- 24-Stunden-Hausnotruf
- Entlastung von Angehörigen
- Betreuungsleistungen

**Lassen Sie sich kostenlos
und unverbindlich beraten!**

AWO Sozialstation Redwitz
John-Weberpals-Straße 33
96257 Redwitz
Tel.: 09574 / 6526 - 170
sozialstation.redwitz@awo.de
www.awo-sozialstation-redwitz.de



Grünschnabel



Alles für's Kind

Second-Hand-Basar

der evangelischen Kindertagesstätte

Grünschnabel Redwitz

12.02.2023

14.00 bis 16.00 Uhr

Die aktuell geltenden Corona-Bestimmungen sind zu beachten.

Schulturnhalle Redwitz

Tischreservierungen ab sofort unter:

Tel. 0160-91617311 (Katharina Rühr)

Tischgebühr: 10,00€

Der Elternbeirat sorgt für das leibliche Wohl.



Einladung zum 16. Schnauzturnier

an alle Mitglieder und
Nichtmitglieder

Auf vielfachen Wunsch führen wir auch in diesem Jahr unser beliebtes

Schnauzturnier durch.

Wann: Samstag, 25.02.2023, um 14:00 Uhr

Treffpunkt: Pizzeria am Markt in Redwitz

Die ersten drei Gewinner (Mitglieder) erhalten je einen Preis.

Organisator: Georg Trautmann, Tel. 09574-1296

Nähere Informationen: in den Schaukästen in Redwitz am Bürgerhaus und in der
Bahnhofstraße bei ehem. „Malergeschäft Wagner“
wanderclub.redwitz@gmx.de * www.facebook.com/WanderclubRedwitz

Wir freuen uns sehr über eine zahlreiche Beteiligung

Finden Sie uns unter: www.facebook.com/WanderclubRedwitz oder wanderclub.redwitz@gmx.de 

Jahresprogramm 2023



Dienstag
24. Januar 2023 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
im Bürgerhaus Redwitz

Mittwoch
8. Februar 2023 19.00 Uhr Vortrag im Bürgerhaus Redwitz
Frau Uta Toellner - Verbraucherservice ayern
„Hülsenfrüchte sind die neuen Superstars“

Dienstag
14. März 2023 19.00 Uhr Vortrag im Bürgerhaus Redwitz
Herr Christian Kunstmann - Gärtnerei Kunstmann
„Alles rund um den Balkon“



Samstag
25. März 2023 13.00 Uhr Binden und Aufstellen der Osterkrone auf dem
Marktplatz

Montag
24. April 2023 18.00 Uhr Töpfern in der Umweltstation Weismain
(begrenzte Teilnehmerzahl)

Dienstag
9. Mai 2023 19.00 Uhr Vortrag im Bürgerhaus Redwitz
Frau Uta Toellner - Verbraucherservice Bayern
„Fit ab 50 – genussvoll älter werden“



Samstag
17. Juni 2023 Tagesausflug nach Eisenach
mit Besichtigung der Wartburg

Sonntag
30. Juli 2023 14.00 Uhr Unser großes Sommerfest am Bürgerhaus

Samstag
16. September 2023 Genusswanderung im Tal der Nüsse



Sonntag
1. Oktober 2023 Halbtagesausflug
Kürbisfest Altendorf

Freitag
1. Dezember 2023 19.00 Uhr Jahresabschlussfeier

Dienstag
16. Januar 2024 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus Redwitz

Wiederentdeckt: Hülsenfrüchte sind die neuen Superstars

Erbsen, Linsen und Bohnen sind wahre Kraftpakete mit wertvollen Inhaltsstoffen. Ihre hohen Gehalte an Eiweiß, Ballaststoffen und Vitaminen machen sie nicht nur für Vegetarier und Veganer interessant. Peppen Sie Ihre Gerichte mit Hülsenfrüchten auf und genießen Sie deren riesige Vielfalt.

Die Dipl. Ökotrophologin und Ernährungsberaterin Uta Toellner vom Verbraucherservice Bayern wird mit uns in die Welt der Hülsenfrüchte eintauchen.

Wann? Mittwoch, 8. Februar 2023, 19 Uhr
Wo? Bürgerhaus Redwitz
Wer? Alle Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Einladung

zum Preisschafkopf
am Freitag, den 03. März 2023 um 19:00 Uhr im
Sporthaus des SSV Ober-/Unterlangenstadt



- | | |
|----------|----------|
| 1. Preis | 250,00 € |
| 2. Preis | 150,00 € |
| 3. Preis | 100,00 € |



und weitere tolle Sachpreise

Startgebühr: 10,00 €

Gespielt wird ein kurzes Blatt, mit Solo, Wenz und Geier - Plus Punkte

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt !!!



Der SSV freut sich auf zahlreiches Erscheinen und
wünscht allen Teilnehmern ein gutes Blatt.



Unsere Serviceleistungen für Sie:

- Diagnose und Reparatur aller Marken
- Glasservice
- Reifenservice und Fahrwerksvermessung
- Unfallinstandsetzung /eigene Lackierung
- Smartrepair
- TÜV jeden Mittwoch im Haus
- Fahrzeugpflege
- Hol-und Bringservice im Gemeindegebiet
- Ersatzfahrzeug für die Dauer der Reparatur

Unser Service für Sie im Verkauf:

- Eu-Neuwagen aller Marken
- Finanzierung und Leasing
- Kfz-Versicherung
- Wir suchen Ihr Wunschauto
- Wir nehmen Ihren Gebrauchten in Zahlung
- Jahreswagen und Tageszulassungen Jeep und Alfa Romeo

Vereinbaren Sie Ihren Termin unter 09574/654709-0

Informieren Sie sich unter www.autoheinel.de



Oder laden Sie unsere App

Betten – Lamm Ihr Bettenspezialist

FEBRUAR NEWS

Daunenkasstettenbetten

Füllung reine Daunen

1 Stck. Größe 135x200 cm	249,00 €
1 Stck. Größe 155x220 cm	325,00 €

Oberbetten ungesteppt

Füllung fedrige Daunen

1 Stck. Größe 135x200 cm	275,00 €
--------------------------	----------

Steppbetten

Füllung Synthetik

1 Stck. Größe 135x200 cm	ab 59,95 €
1 Stck. Größe 155x220 cm	ab 119,00 €

Kopfkissen

Füllung Gänsehalbdaunen

1 Stck. Größe 40x80 cm	29,95 €
1 Stck. Größe 80x80 cm	39,95 €

Nackenstützkissen	ab 59,95 €
-------------------	------------

**20 % Rabatt auf Bettwäsche (Biber und Satin) und
auf Frottierwaren - Täglich Bettenreinigung**

Betten - Lamm, Schulstraße 13, 96257 Redwitz a.d. Rodach
Telefon: 09574/80188, E-Mail: info@betten-lamm.de
Internet: www.betten-lamm.de

Angebote Februar 2023

DREHPUNKT REDWITZ

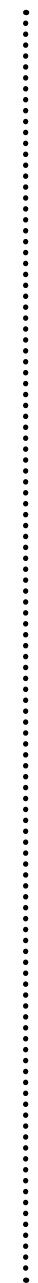
Im Frühling wird's bunt....

NEU EINGETROFFEN!!!

- FRÜHLINGSDEKO in kräftigen Farben oder Pastelltönen
- Vasen, eine große Auswahl an (Deko-)Blumen, alles in zarten Farben, Mangoholz-Aufsteller uvm., farbenfrohe Filzblumen/-aufsteller
- Völlig aus dem Häuschen: unsere beliebten WINDLICHTHÄUSER in neuen Farben und Formen
- TIERISCH, TIERISCH lustige Mitbringsel ==> Gute Laune-Frösche und Magnet-Ameisen (ideal auch für Geldgeschenke)
- coole Sprüche-Gläser
- und natürlich erste Oster-Artikel 😊

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Drehpunkt-Team

Drehpunkt Redwitz - Bahnhofstr. 36, 96257 Redwitz
Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 bis 18:00 Uhr, Sa 08:00 bis 13:00 Uhr



Kinderfeuerwehr Redwitz



Übungsplan der Redwitzer Löscherla für das Jahr 2023

Treffpunkt: jeweils am Feuerwehrgerätehaus in Redwitz (oder Hinweise beachten)

Udo Fuhrmann 01714707159	Monika Schwalmé 01607258144	Sven Dressel 01728331228	Vanessa Balke 017623369778
14.01.2023	15 - 17 Uhr	Übung Kinderfeuerwehrabzeichen	
11.02.2023	15 - 17 Uhr	Übung Kinderfeuerwehrabzeichen	
11.03.2023	10 - ???	Abnahme Kinderfeuerwehrabzeichen	Achtung vormittags Treffen um 10 uhr
08.04.2023	15 - 17 Uhr	Osterwanderung zur FF. Unterlangenstadt	
06.05.2023	15 - 17 Uhr	Übung mit den Fahrzeugen	
03.06.2023	15 - 17 Uhr	Übung mit Wasser mit der FF. Trainau/Mannsgeruth	
02.07.2023		Festumzug 150 Jahre Feuerwehr Redwitz	
29.07.2023	15 -17 Uhr	Übung	
26.08.2023		Übernachtung im Feuerwehrhaus	
04.09.2023		Kinderkewa Redwitz	
23.09.2023	15 - 17 Uhr	Übung	
21.10.2023	15 - 17 Uhr	Übung	
18.11.2023	15 - 17 Uhr	Übung	
16.12.2023	18 Uhr	Weihnachtsfeier	

Änderungen vorbehalten

DAS GANZE TEAM FREUT SICH AUF EUCH. GERNE KONNT IHR NOCH JEMANDEN ZUM SCHNUPPERN MITBRINGEN!

WIR SUCHEN DICH!

Jeder kann helfen!

Die Freiwillige Feuerwehr Marktgraitz sucht Verstärkung! Seit über 150 Jahren geben wir alles, damit andere nichts verlieren. Nun ist Deine Hilfe gefragt!

Wenn Du zwischen 6 und 65 Jahre alt bist und Lust hast anderen zu helfen, dich weiterzubilden und neue Freunde kennenzulernen, dann komm doch einfach vorbei! Wir üben jeden ersten Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr am Feuerwehrhaus in Marktgraitz. Erfahrung und spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. Auch die Kinder- und Jugendfeuerwehr freut sich immer über neue Gesichter.

Wir freuen uns auf DICH!

1. Kommandant Thomas Müller

Tel.: 01732692042



www.feuerwehr-marktgraitz.de

Hausmacher Wurstwaren und
Schinken aus Eigener Herstellung
-Direkt vom Landwirt-

Am Mittwoch, 01.02.2023 ab 16.30 Uhr
(Spint/Kesselfleisch, Rot-, Leberwürstchen)

Am Freitag, 03.02.2023 ab 12.00 Uhr

Am Samstag, 04.02.2023 ab 09.00 Uhr

Verkauf von Frischen Wurstwaren u. Fleischwaren
Besonders zu empfehlen: Jägerbraten, Corton bleu Braten u.
Gefüllte Lende

(Nur solange der Vorrat reicht)

Geme können Sie auch telefonisch Vorbestellen!



Redwitzer Straße 26
96257 Redwitz / Trainau
Tel.: 0175 - 1789406

Sonnenschutzsysteme - Ammon

20 Jahre Fa. Ammon an der B-173

nutzen Sie unsere
Jubiläums Rabatte

Wir bieten Ihnen:

18 % Rabatt bei Bestellung

(=16+2%) im Februar 2023

oder 16 % Rabatt bei Bestellung

(=14+2%) vom 1.3. bis 19.3. 2023

Die 2 % Zweittrabatt gibt es ausschließlich bei Barzahlung !

auf: Markisen + Vorbaurollläden

Wintergartenbeschattung - Terrassendächer

Insektenschutzsysteme - Garagentore

Die Rabatte gibt es ab einem Warenwert von 1200.- € !

Bestehende Aufträge / Angebote + Reparaturen sind davon ausgenommen !

09574/653860 in Redwitz direkt an der B-173

Geöffnet: Mo-Fr: 9-12+13-16.30 Uhr, Sa.9-12 Uhr



Pflegeheim Pflegedienst

In unserem
Pflegeheim am Eichberg
bieten wir 72 Plätze in
Ein- und Zweibettzimmern,
für Kurz- und Langzeitpflege



In unserem ambulanten Pflegedienst
bieten wir Grundpflege, Behandlungspflege
hauswirtschaftl. Versorgung und Essen auf Rädern

Wir beraten Sie gerne!

Pflegeheim am Eichberg - Gerichtsweg 6 - 96257 Marktgraitz
Telefon 09574/65210 - www.pflegeheim-marktgraitz.de



Erst mal Vorort schauen...

REGIONAL IST OPTIMAL



www.ihr-ziel-redwitz.de

Es freuen sich die Mitglieder der Werbegemeinschaft:

Autohaus Heinel

Backhaus Müller

Bauernhofladen Zapf

Betten Lamm

Drehpunkt Redwitz

Eismobil La Coppa

Fahrschule „Beim Gerd“

Friseurstudio Contour

Frutti di Mare - Fischgeschäft

Fussboden Feiner

Ingo Häublein - Arbeitsschutz

Johnson Matthey

Klinitzky Garten + Landschaftspflege

Köpfe Bauunternehmung

Metzgerei Markus Partheymüller

Pizzeria am Markt

Rodach Apotheke

RS-Entertainment - Ronny Söllner

VR-Bank Lichtenfels-Ebern

Weis-Werbung

— Außerhalb von Redwitz —

(Altenkunstadt)

Allianz Markus Geißler

(Kulmbach)

Blumen im Ratskeller Klinitzky

(Kronach - Knellendorf)

FEDOLA Fashion Outlet

(Lichtenfels)

SF-MEDIADESIGN Web + Grafik

Übrigens:



Wir unterstützen weiterhin die Jugendarbeit örtlicher Vereine mit Geldspenden.

BLEIBEN SIE GESUND...

Müller

Grabdenkmale



- große Grabmal-
ausstellung
- wir arbeiten nach
Ihren Wünschen
- viele Grabmale
zur sofortigen
Verfügung

Wiesenweg 4 • 96277 Beikheim • Tel. 09266 9797 • Fax 09266 9798

Notruftafel

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsstelle	112
BRK Rettungsleitstelle	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Giftnotruf

**II. Medizinische Klinik des städt. Krankenhauses
Nürnberg-Nord**
Telefon: (09 11) 39 82-4 51
Fax: (09 11) 39 82-2 05

TREBES
RAUM AUSSTATTUNG

Hier finden wir doch immer das Richtige!

Gardinen - Bodenbeläge - Sonnenschutz
Tapeten - Farben - Polsterservice - Wohnaccessoires

Thalfelder Straße 22 - Altenkunstadt
Tel: 09572 1610 - www.Trebes.net

Pizzeria
Am Markt

Am Markt 12
96257 Redwitz a. d. Rodach
TEL: 09574 / 4528

Öffnungszeiten und Lieferservice
Dienstag - Sonntag / Ruhetag Montag

AWO Sozialzentrum Redwitz

Für jedes Bedürfnis das richtige Angebot!

- Stationäre Pflege in familiären Wohngruppen
- Tagespflege AWO Lebensfreude
- Sozialstation AWO Zuhause
- Betreutes Wohnen

AWO Sozialzentrum Redwitz
John-Weberpals-Straße 35, Redwitz
Tel.: 09574 / 6526 - 0
sozialzentrum.redwitz@awo-omf.de
www.awo-sozialzentrum-redwitz.de



Das Team der Diakoniestation Schmölz

Sie benötigen Unterstützung bei der Pflege
oder bei der häuslichen Versorgung?

Rufen Sie uns an: Tel.: 09264 – 8316

96328 Küps-Schmölz, Johann-Georg-Herzog-Str. 5

Mail: info@ds-schmoelz.de, homepage: www.ds-schmoelz.de



Freiwillige Feuerwehr Marktgraitz e.V.



Vermietung der Bratwurstbude

Die Freiwillige Feuerwehr Marktgraitz vermietet ab dem 1. Januar 2023 ihre Bratwurstbude im Umkreis von 15 km.

Der **Mietpreis** für die Bratwurstbude beträgt **60 Euro pro Nutzungstag**.

Bei Interesse oder Fragen können Sie sich gerne melden. Anfragen bitte an:

bratwurstbude@feuerwehr-marktgraitz.de

Planen Sie demnächst eine Feier?

Die Wirtschaft im Redwitzer Sportheim bietet Ihnen viele Vorteile:

- **Bestuhlung für ca. 60 Personen**
- **incl. Küchenbenutzung**
- **vielfältiges Getränkeangebot**
- **Essen kann selbst besorgt werden**
- **ausreichend Parkmöglichkeiten**
- **barrierefreier Zugang**
- **Ideal für Vereinsversammlungen**



Info bei: Markus Husli
Tel. 0176 / 60917685

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes im Februar:

Samstag 04.02.2023 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

SCHREINEREI

LANGE

Innenausbau

Insektenschutz

Scheibenaustausch

Denkmalschutz

Fenster+Türen

Reparaturen

Tel. 09574/9105 Fax 09574/80173

Erlenweg 2, Marktgraitz

Bayerisches Rotes Kreuz



**Spende Blut
Rette Leben**

**Donnerstag, 23.02.2023
17.00 - 20.00 Uhr**

**Hochstadt a.Main
Katzogelhalle
Am Katzogel 6**



Seniorenbeauftragte



Termine mit dem Redwitzer Seniorenbeauftragten Jürgen Feiner vereinbaren Sie bitte unter der Tel.Nr. 09574/650909.

Fax: 09574/6224-44

E-Mail: seniorenbeauftragter@redwitz.de

Termine mit der Marktgraitzer Seniorenbeauftragten Hanni Fischer vereinbaren Sie bitte unter

Telefon 0173/4610004 oder 09574/6224-17
oder per E-Mail: seniorenbeauftragte@marktgraitz.de



Jugendbeauftragte



Die Jugendbeauftragten der Gemeinde Redwitz, Lukas Busch, David Lauterbach und Uwe Hoh erreichen Sie unter:

E-Mail: jugendbeauftragter@redwitz.de

Der Jugendbeauftragte des Marktes Marktgraitz Tobias Doppel ist unter

E-Mail: jugendbeauftragter@marktgraitz.de

zu erreichen.



EHRENSACHE!

MACH MIT!

Die Freiwilligen Feuerwehren

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit



www.ich-will-zur-feuerwehr.de



Evang.-luth. Pfarrei Redwitz und Obristfeld

Sonntag, 05.02.2023

Redwitz 09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 12.02.2023

Obristfeld 09.30 Uhr Gottesdienst

Redwitz 18.00 Uhr LOGO Gottesdienst mit viel Musik
im Gemeindehaus

Sonntag, 19.02.2023

Redwitz 09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26.02.2023

Unterlangenstadt 09.30 Uhr Gottesdienst

Vorankündigung: Die Passionsandachten finden in diesem Jahr ab
1. März an jedem Mittwoch an wechselnden Orten statt.

Die Sonntagskinder treffen sich am 12. und 26. Februar um 10.00
Uhr im Gemeindehaus.

Die Jungschar trifft sich immer Freitags um 17.45 Uhr im Gemeindehaus,
bitte Aushang im Schaukasten beachten.

Bitte beachten Sie die zusätzlich Veröffentlichungen in der Presse und unter
www.redwitz-evangelisch.de .
Wir freuen uns auf Sie!



„Glaube bewegt“

Zusammen mit den Frauen aus Taiwan, die den Gottesdienst in diesem Jahr vorbereitet haben, laden wir Sie ein, am

Freitag, **03. März 2023** um

19 Uhr den Gottesdienst im

evangelischen Gemeindehaus

mit uns zu feiern.

Im Anschluss können Sie den Abend bei guten Gesprächen und Köstlichkeiten aus der taiwanischen Küche schmecken lassen.

Evang.-luth. Kirchengemeinde Schmölz

- So. 05.02.** **Septuagesimae**
09.45 Uhr Gottesdienst in Schmölz
- Sa. 11.02.**
19.00 Uhr Jugendgottesdienst in der Evang. Kirche in Kronach
- So. 12.02.** **Sexuagesimae**
09.45 Uhr Gottesdienst in Schmölz
- Di. 14.02.** **Valentinstag**
18.30 Uhr Abendsegnen in Schmölz, Segnung für Paare am Valentinstag
- So. 19.02.** **Estomihi**
09.45 Uhr Jugendgottesdienst mit Vorstellung der Konfis in Schmölz
- So. 26.02.** **Invocavit**
09.45 Uhr Gottesdienst in Schmölz

Kath. Kuratie „St. Michael“ Redwitz a.d. Rodach

- Mi. 01.02.**
18:00 Uhr Hl. Messe Lichtmess mit Kerzensegnung und Blasiussegen
- So. 05.02.** **5. Sonntag im Jahreskreis**
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Erteilung des Blasiussegens
- So. 12.02.** **6. Sonntag im Jahreskreis**
10:30 Uhr Hl. Messe mit Kinderkirche
+ Reinhold Engelhardt z. Jhtg. / ++ Alfred u. Margarete Welten
- Mi. 15.02.**
18:00 Uhr Hl. Messe Weggottesdienst mit den Kommunionkindern
- So. 19.02.** **7. Sonntag im Jahreskreis**
10:30 Uhr Hl. Messe
- Mi.** **22.02. Aschermittwoch**
10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier zum Aschermittwoch mit Auflegung der Asche
für Kinder und Familien
- So. 26.02.** **1. Fastensonntag**
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Gottesdienste in Unterlangenstadt

- Fr. 24.02.** **Hl. Matthias, Apostel**
18:30 Uhr Hl. Messe
+ Günter Schmidt / + Friedrich Riedel

Katholisches Pfarramt Marktgraitz

- Fr. 03.02.** **Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote, hl. Blasius, Bischof, Märtyrer**
18:00 Uhr 1. Lourdes-Novene
- Sa. 04.02.** **Hl. Rabanus Maurus, Bischof von Mainz**
18:00 Uhr 2. Lourdes-Novene

- So. 05.02. 5. Sonntag im Jahreskreis**
 09:00 Uhr Hl. Messe mit Erteilung des Blasiussegens
 ++ Gerhard Hetzel u. Tochter Regine / Dankmesse nach Meinung /
 Dankmesse nach Meinung
 18:00 Uhr 3. Lourdes-Novene
- Mo. 06.02. Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki**
 18:00 Uhr Hl. Messe und 4. Lourdes Novene
- Di. 07.02.**
 18:00 Uhr Hl. Messe und 5. Lourdes Novene
- Mi. 08.02. Hl. Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer, hl. Josefine Bakhita, Jungfrau**
 18:00 Uhr Hl. Messe und 6. Lourdes Novene
- Do. 09.02.**
 18:00 Uhr Hl. Messe und 7. Lourdes Novene
- Fr. 10.02. Hl. Scholastika, Jungfrau, Schwester des hl. Benedikt**
 18:00 Uhr 8. Lourdes-Novene
- Sa. 11.02. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes (Welttag der Kranken)**
 18:00 Uhr Heilige Messe
 ++ Eltern u. Geschwister Rauh und Kalt mit Angeh.
 ++ Eltern Josef u. Barbara Geyer
- Mi. 15.02.**
 16:30 Uhr Heilige Messe im Pflegeheim
- So. 19.02. 7. Sonntag im Jahreskreis**
 09:00 Uhr Pfarrmesse
- Mi. 22.02. Aschermittwoch**
 17:30 Uhr Wort-Gottes-Feier zum Aschermittwoch mit Auflegung der Asche
- So. 26.02. 1. Fastensonntag**
 09:00 Uhr Hl. Messe
- Di. 28.02.**
 18:00 Uhr Kreuzweg
 18:30 Uhr Heilige Messe



Termine



- Mi 01. Feb 14.00 Uhr, Monatsmarkt, Redwitzer Marktplatz
Fr 03. Feb 18.30 Uhr, JHV, FFW Mannsgereuth
Sa 04. Feb 18.00 Uhr, Tanz der Vereine, Pfarrzentrum Marktgraitz
Sa 04. Feb Winterwanderung, FFW Mannsgereuth
So 05. Feb 16.00 Uhr, Vortrag "Die katholische Kirche von Redwitz..."
St. Michaelskirche Redwitz
So 05. Feb 18.00 Uhr, JHV, Gemütlichkeitsverein Marktgraitz, Sportheim
Mo 06. Feb 19.00 Uhr, Schnauzturnier, Siedlergemeinschaft Redwitz
Di 07. Feb 19.00 Uhr, OGV Redwitz, Vortrag Bürgerhaus
Mi 08. Feb 19.00 Uhr, Vortrag "Wiederentdeckt: Hülsenfrüchte sind die neuen
Superstars", OGV Redwitz, Bürgerhaus
Do 09. Feb 19.00 Uhr, JHV, Kreisverband für Gartenbau und Landespflege
Lichtenfels e.V., Pfarrzentrum Marktgraitz
Fr 10. Feb 18.30 Uhr, Bierkopf, Gässla Elf, Pizzeria Am Markt
Fr 10. Feb 19.00 Uhr, JHV, Wanderclub, Bürgerhaus
Sa 11. Feb JHV, CSU Ortsverband Redwitz-Unterlangenstadt, Bürgerhaus
So 12. Feb 14:00 Uhr, Second-Hand-Basar, Kita Grünschnabel, Schulturnhalle
So 12. Feb 14.00 Uhr, Kinderfasching, Pfarrzentrum Marktgraitz
So 12. Feb 18.00 Uhr, Logo Gottesdienst im ev. Gemeindehaus Redwitz
Sa 18. Feb Kinderfasching, Gartenbauverein/Frauenk., Schule Unterlangenstadt
Sa 18. Feb 18.30 Uhr, Fasching reloaded, 1. FC Redwitz, Schulturnhalle
Sa 18. Feb 14.00 Uhr, Kinderfasching, FFW Mannsgereuth
Di 21. Feb 14.00 Uhr, Kinderfasching, SPD Ortsv., Schulturnhalle
Fr 24. Feb 19.00 Uhr, JHV Imkerverein, Bürgerhaus
Sa 25. Feb 18.00 Uhr, JHV FFW Trainau
Sa 25. Feb 14.00 Uhr, Schnauzturnier, Wanderclub, Pizzeria Am Markt

Herausgeber: VG-Redwitz a.d. Rodach
Kronacher Str. 41, 96257 Redwitz a.d. Rodach
Telefon: 09574/6224-0, Fax: 09574/6224-44
Anzeigenannahme: riedel@redwitz.de

Zustellung: An alle Haushalte im Gebiet der
Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d. Rodach